

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Tausch von elektronischen Geräten in der NÖ Landesregierung**

Handys und andere elektronische Geräte spielen im politischen Alltag eine wesentliche Rolle. Einerseits ist der sorgsame Umgang mit Datenschutz ein großes Thema, andererseits ist die Datensicherheit ebenfalls von Bedeutung, da kaputt gegangene elektronische Geräte auch den Verlust von wichtigen Dateien nach sich ziehen können. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist fallweise eine Aktualisierung der Geräte notwendig; mit dem Hintergrund der Schonung von Ressourcen sollte diese jedoch nur nach Notwendigkeit durchgeführt werden.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wie viele und welche elektronischen Geräte werden von dem angesprochenen Regierungsmitglied derzeit verwendet?
2. Auf welchem Weg kann ein Regierungsmitglied den Tausch eines elektronischen Geräts veranlassen?
3. Welche Gründe kann ein Regierungsmitglied ggf. für den Tausch eines elektronischen Geräts anführen?
4. Was geschieht mit kaputten oder ausgetauschten elektronischen Geräten von Regierungsmitgliedern?
5. Ist sichergestellt, dass die Daten eines kaputten Geräts wiederhergestellt werden können?
6. Gibt es ein vorgegebenes Intervall, in dem elektronische Geräte von Regierungsmitgliedern getauscht werden? Bitte ggf. um eine separate Aufschlüsselung für Handys, Tablets und Laptops.
7. Wer erstellt diesen Zeitplan und mit wem wird er akkordiert?
8. Wann und in welchem Ausmaß sind die nächsten Gerätewechsel konkret geplant?
9. Werden die Daten auf den elektronischen Geräten der Regierungsmitglieder mittels Backups gesichert?
10. Wo und wie lange werden Daten von getauschten Geräten gespeichert und wer hat Zugriff auf diese Daten?
11. Liegen die Backups in einer europäischen Cloud?
12. Wie hoch sind die Kosten für die technische Infrastruktur und die Wartung?
13. Wer kontrolliert beim Löschen/Shreddern die sachgemäße und sichere Vernichtung der Hardware und die Speicherung von Daten?
14. Welche Qualifikation und welche Sicherheitsauflagen müssen Personen und/oder Unternehmen erfüllen, um den Geräte austausch, insbesondere den Datentransfer, das Erstellen von Backups und die – gegebenenfalls – Vernichtung sicherheitsrelevanter Daten/Geräte vornehmen zu dürfen?